

| | | |
|--|---------------------------------------|----------------------------|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister – | Drucksache DS0790/04 | Datum 27.10.2004 |
| Eigenbetrieb: SSW | | |

| Beratungsfolge | Sitzung Tag | Behandlung | Beschlussvorschlag | | |
|---|----------------|------------------|--------------------|----------------|---------------|
| | | | ange- nommen | abge- lehnt | ge- ändert |
| Der Oberbürgermeister | 16.11.2004 | nicht öffentlich | | | |
| Betriebsausschuss SSW | 15.12.2004 | öffentlich | | | |
| Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungs- controlling | 04.01.2005 | öffentlich | | | |
| Stadtrat | 13.01.2005 | öffentlich | | | |

| Beteiligte Ämter Amt 14, FB 02 | Beteiligung des | Ja | Nein |
|-----------------------------------|-----------------|----|------|
| | RPA | X | |
| | KFP | | X |
| | BFP | | X |

Kurztitel

Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes "Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime" und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ auf den 31.12.2003 wird festgestellt.
 - 1.1. Bilanzsumme 72.868.251,31 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 52.279.343,09 €
 - das Umlaufvermögen 20.547.114,51 €
 - RAP 41.793,71 €
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 16.282.186,33 €
 - SOPO aus Zuschüssen/Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens 27.734.309,16 €
 - Rückstellungen 688.312,99 €
 - Verbindlichkeiten 28.157.694,64 €
 - RAP 5.748,19 €

| | | |
|--------|------------------------|-----------------|
| 1.2. | Jahresverlust | 1.012.462,66 € |
| 1.2.1. | Summe der Erträge | 20.553.472,87 € |
| 1.2.2. | Summe der Aufwendungen | 21.565.935,53 € |

2. Jahresergebnis

Der lt. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.012.462,66 € ist in voller Höhe mit den vorhandenen Gewinnrücklagen zu verrechnen.

3. Dem Betriebsleiter, Herrn Pfeifer, wird gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz für das Wirtschaftsjahr 2003 die Entlastung erteilt.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ beschließt gemäß § 8 Nr. 9 Eigenbetriebssatzung den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2004 gem. § 131 (2) GemO LSA über das Rechnungsprüfungsamt der **WIBERA Wirtschaftsberatung AG Niederlassung Magdeburg, Hegelstraße 4, 39104 Magdeburg** zu erteilen.

| Pflichtaufgaben | freiwillige Aufgaben | Maßnahmenbeginn/ Jahr | finanzielle Auswirkungen | | | |
|-----------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|---|------|--|
| | | | JA | X | NEIN | |

| | | | | |
|---|--|--|--|-----------------------------------|
| Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/> | Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge) | Jahr der Kassenwirksamkeit |
| Euro | Euro | Euro | Euro | |

| Wirtschaftsplan Jahr 2004 | | Verpflichtungs- ermächtigung | | Finanzplan / Invest. Programm | |
|---|--|--|------|--|---|
| veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> | | veranschlagt: <input type="checkbox"/> | Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/> |
| Erfolgsplan 2004 mit 20.000 Euro | Vermögensplan mit Euro | Jahr | Euro | Jahr | Euro |

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

| | | | | |
|---|--|--|--|-----------------------------------|
| Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/> | Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge) | Jahr der Kassenwirksamkeit |
| Euro | Euro | Euro | Euro | |

| Haushalt | | Verpflichtungs- ermächtigung | | Finanzplan / Invest. Programm | |
|--|--|---|------|--|------|
| veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> | | veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/> | |
| davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro | davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| Haushaltsstellen | Haushaltsstellen | | | | |
| | Prioritäten-Nr.: | | | | |

| | | |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Eigenbetrieb | Sachbearbeiterin | Frau Hofmann |
| Eigenbetriebsleiter | Unterschrift | Herr Pfeifer |

Begründung:Punkt 1 - 3

Nach Bestätigung der Beauftragung als Wirtschaftsprüfer durch den BA SSW, erteilte das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg, der WIBERA den Auftrag, den Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (EB SSW) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gem. § 131 (1) GO LSA, § 14 (1) EigVO LSA und § 316 ff HGB zu prüfen. Die Prüfung fand in der Betriebsleitung des EB SSW statt.

Für den EB SSW besteht nach den Vorschriften des EigBG eine Buchführungspflicht.

Der Geschäftsverlauf war geprägt sowohl durch die weiter konsequente und planmäßige Umsetzung der begonnen bzw. anstehenden umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten in den in Plattenbauweise errichteten Pflegeeinrichtungen APH Heideweg Haus II, APH Olvenstedt, APH Haus Mechthild und APH Lerchenwuhne, als auch durch die Bewältigung der mit der Realisierung der Vorgaben des Pflegestrukturplanes einhergehenden Reduzierung der Bettenkapazität.

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und Pflegeeinrichtungen, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des EB SSW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Der Geschäftsverlauf vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen des EB SSW entsprechendes Bild. Bei der Jahresabschlussprüfung wurden seitens der WIBERA keine Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden könnten. Die Prüfung der WIBERA hat keine Einwendungen ergeben.

Der als Anlage (Scanneranlagen) dieser Drucksache beigefügte Jahresabschluss 2003 besteht aus:

- der Bilanz (Anlage I)
- der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II)
- dem Anhang (Anlage III Seite 1 bis 5)
- dem Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang)
- dem Fördermittelnachweis (Anlage 2 zum Anhang)
- dem Lagebericht (Anlage IV, Seite 1 bis 7)
- dem Bestätigungsvermerk der WIBERA
- dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes.

Aus den beigefügten Unterlagen können einzelnen Bilanzpositionen detailliert entnommen werden.

Der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu entnehmen, dass für das Wirtschaftsjahr 2003 der EB SSW einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.012.462,66 € ausgewiesen wird. Ursächlich dafür sind die im Ergebnis der Pflegesatzverhandlung nicht ausreichende Erhöhung der Pflegesätze für das Jahr 2003. Die Pflegesatzanpassung war insbesondere nicht ausreichend, da die 4 %-ige Erhöhung der Beiträge zur Zusatzversorgung unserer Mitarbeiter – neben der tariflichen Anpassung der Löhne/Gehälter – nicht antizipiert wurde und somit nicht in die Pflegesatzkalkulation eingeflossen war.

Eine weitere Ursache bilden die anfallenden Kosten für die Miete der Ausweichobjekte in der Walther-Rathenau-Straße/Mozartstraße und im Krähenstieg in Höhe von ca. 600 T €

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Einwendungen bei der Prüfung der WIBERA ergeben (Anlage 7).

Somit ist dem Betriebsleiter, Herrn Pfeifer, für das Wirtschaftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

Der Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ schlägt weiterhin dem Stadtrat vor, den Jahresfehlbetrag/Jahresverlust in Höhe von 1.012.462,66 € mit den vorhandenen Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Punkt 4

Der Jahresabschluss 2004, der Lagebericht 2004 und die Buchführung der wirtschaftlichen Unternehmen im Geschäftsjahr 2004, die als Eigenbetrieb geführt werden, sind gem. § 131 (1) GO LSA zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt bedient sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers [§ 131 (2) GO LSA]. Gemäß § 9 (2) Punkt 5 EigBG in Verbindung mit § 8 (2) Punkt 9 der 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des EB SSW obliegt dem Betriebsausschuss die Entscheidung über den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers oder der Wirtschaftsprüferin.

Die WIBERA erhielt erstmalig den Prüfauftrag für die Testierung des Jahresabschlusses 2002. Der EB SSW schlägt die WIBERA für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 wegen der damit gegebenen Kontinuität der Wirtschaftsprüfung vor. Die WIBERA kann die gewonnenen Informationen und Erkenntnisse auch für 2004 verwenden. Eine eventuelle Prüfungsroutine oder auch eine zu enge Verbindung zwischen der Betriebsleitung und dem Wirtschaftsprüfer ist aus Sicht der Betriebsleitung nicht gegeben. Der 5-Jahres-Zeitraum, der für den Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorgesehen ist (2002 – 2006), ist ebenfalls noch nicht erfüllt (DS0778/98). Die WIBERA verfügt sowohl über Erfahrungen der öffentlichen als auch der privaten Wirtschaft.

Aus diesen Gründen schlägt die Betriebsleitung des EB SSW vor, die

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Niederlassung Magdeburg
Hegelstraße 4
39104 Magdeburg

als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des EB SSW zu bestätigen und der Betriebsleiter, Herr Pfeifer, bittet den BA SSW die Vergabe des Prüfungsauftrages über das Rechnungsprüfungsamt (§ 18 (3) EigBG) der WIBERA als Wirtschaftsprüfer für den Prüfzeitraum 2004 zu erteilen.